1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1)

Überarbeitet am 02.09.2016 Ref. 130000000228

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : TASK® Komponente A

Synonyme : B10367003

DPX-KX710 64WG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH

Hugenottenallee 175 D-63263 Neu-Isenburg

Deutschland

Telefon : +49 (0) 6102 18-0 Telefax : +49 (0) 6102 18-1224

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

1.4. Notrufnummer

+(49)-69643508409 oder 0800-181-7059 (CHEMTREC)

Giftinformationszentralen können unter Umständen ausschließlich Informationen vorliegen haben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nationaler Gesetzgebung für Produkte erforderlich sind.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschädigung, H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Kategorie 1

Akute aquatische Toxizität,

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1) Überarbeitet am 02.09.2016

Ref. 130000000228





Gefahr

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und

Gemische

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten., EUH208: Enthält Morwet 3008 Powder. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.,

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt in einer zugelassenen Verbrennungsanlage gemäß der lokalen,

regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen.

P501 Behälter in einer Abfallbeseitigungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und

nationalen Gesetzgebung entsorgen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie	Konzentration	
	(EU) 1272/2008 (CLP)	(% w/w)	

Dicamba (CAS-Nr.1918-00-9) (EG-Nr.217-635-6)

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1)

Überarbeitet am 02.09.2016 Ref. 130000000228

(M-Faktor: 10[Akut])

Acute Tox. 4; H302	60,9 %
Eye Dam. 1; H318	
Aquatic Chronic 3; H412	
•	

Rimsulfuron (CAS-Nr.122931-48-0)

11.111.04.114.101 (07.0 14.112.2001 40 0)				
	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	3,25 %		
		ļ		

Alkylnaphthalinsulfonat Natriumsalz; Formaldehydkondensat (CAS-Nr.68425-94-5)

Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 5 %			
Eye Irrit. 2; H319				

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt

hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel

Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und

langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Sofort

Arzt hinzuziehen.

Verschlucken : Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des

Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte

bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus

Laborversuchen sind unbekannt.

Augenkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Schwere Reizung

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1)

Überarbeitet am 02.09.2016 Ref. 130000000228

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2) Geeignete Löschmittel

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

: Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid

(CO2) Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen

lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf

windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von

Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr

möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten

Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1) Überarbeitet am 02.09.2016

Ref. 130000000228

lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Reinigungsverfahren

Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Staubbildung vermeiden. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen

gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.

: Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung Sonstige Angaben

geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren **Umgang**

: Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Kleidung Produktes waschen. Beschmutzte entfernen Wiederverwendung waschen. Ein Überschreiten der vorgegebenen

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Anforderungen an

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1)

Überarbeitet am 02.09.2016 Ref. 130000000228

Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort

aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen

zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen

Produkten.

Lagerklasse (LGK) : 10-13 : Lagerklasse 10 bis 13

Lagertemperatur : $> 4 \, \text{C}$

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Тур	Zu	Stand	Rechtsgrundlage	Anmerkungen
	überwachende Parameter			
	(Angegeben als)			

Kieselguhr (CAS-Nr. 61790-53-2)

Maximale zulässige Konzentration (MAK): Inhalierbarer Anteil.	4 mg/m3	2014	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK- Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	Eingetragen
Arbeitsplatzgrenzwert(e): Inhalierbarer Anteil.	4 mg/m3	04 2011	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)	Wenn die AGW- ud BGW- Werte eingehalten werden, sollte kein Risiko auf reproduktive Schädigung bestehen (siehe Nummer 2.7).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für Schutzmaßnahmen angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Für

angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den

empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Material: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,4 - 0,7 mm

Handschuhlänge: Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger.

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1) Überarbeitet am 02.09.2016

Ref. 130000000228

Schutzindex:: Klasse 6 Tragedauer: 8 h

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger, sollen über den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz

Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich. Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern, bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034), Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen.

Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen. Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten.

Schutzmaßnahmen

Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1) Überarbeitet am 02.09.2016

Ref. 130000000228

Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur

geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten

Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen

zu entsorgen.

Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Partikelfilter

FFP1 (EN149)

Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Traktor/ Sprühgerät

ohne Schutzhaube: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).

Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN

143).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Körnchen

Farbe : hellbraun

Geruch : leicht, süßlich

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 7,4 bei 10 g/l

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

11

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1)

Überarbeitet am 02.09.2016 Ref. 130000000228

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Thermische Zersetzung : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze/

Untere

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Entzündbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze/

obere Entzündbarkeitsgrenze

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Schüttdichte : 700 kg/m3

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei

: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Lagerung und Anwendung.

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1)

Überarbeitet am 02.09.2016 Ref. 130000000228

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.5. Unverträgliche

Materialien

: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6. Gefährliche : Hydrogenchlorid

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität

LC50 / 4 h Ratte : 7,93 mg/l Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute dermale Toxizität

LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Starke Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Sensibilisierung

Meerschweinchen Maximierungstest

Ergebnis: Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1) Überarbeitet am 02.09.2016

Ref. 130000000228

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Dicamba

Oral mehrere Arten

Toxikologische Wirkungen, die eine Klassifizierung wegen einer signifikativen Toxizität für bestimmte Zielorgane rechtfertigen, konnten unter den Richtwerten für die Klassifizierung nicht festgestellt werden.

Rimsulfuron

Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral Ratte

veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Organgewichtsveränderungen, Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Mutagenitätsbewertung

Dicamba

Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Rimsulfuron

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenizitätsbewertung

Dicamba

Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Rimsulfuron

Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

Dicamba

Keine Reproduktionstoxizität

Rimsulfuron

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

Dicamba

Keine Reproduktionstoxizität

Rimsulfuron

Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1) Überarbeitet am 02.09.2016

Ref. 130000000228

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

statischer Test / LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 96 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 50 mg/l

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

EC50 / 14 d / Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse): 0,359 mg/l

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

NOEC / 14 d / Lemna gibba G3 (Bucklige Wasserlinse G3): < 0,0893 mg/l

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

statischer Test / EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 219 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei Fischen

Rimsulfuron

Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 110 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

Rimsulfuron

NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,82 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1)

Überarbeitet am 02.09.2016 Ref. 130000000228

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Unter realen Verwendungsbedingungen hat das Produkt ein geringes Mobilitätspotenzial im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Orginalverpackungen bei

einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere und sorgfältig gespülte

Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser

Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer: 307

14.2. Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Rimsulfuron)

Versandbezeichnung:

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1)

Überarbeitet am 02.09.2016 Ref. 130000000228

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:III

14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Tunnelbeschränkungscode: (E)

IATA C

14.1. UN-Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN- Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Rimsulfuron)

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:III

14.5. Umweltgefahren: Weitere Informationen siehe Abschnitt 12.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

DuPont interne Empfehlungen und Hinweise für den Transport: ICAO / IATA nur Transportflugzeug

IMDG

14.1. UN-Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN- Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Rimsulfuron)

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:III

14.5. Umweltgefahren: Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr.

1272/2008. Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Richtlinie 98/24/EG

zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der

Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten.Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.Dieses Produkt

entspricht vollständing der REACH-Verordnung 1907/2006/EC.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1)

Überarbeitet am 02.09.2016 Ref. 130000000228

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich. Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 bewertet. Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service CLP Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

EbC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird

EC50 Mittlere wirksame Konzentration

EN Europäische Norm EPA Umweltschutzbehörde

ErC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet

wird

EyC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird

IATA C Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)

IBC-Code Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation ISO Internationale Organisation für Normung

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 Mittlere letale Konzentration

LD50 Mittlere letale Dosis

LOEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung LOEL Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

n.o.s. Nicht anders angegeben

NOAEC Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung

NOAEL Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Höchste unwirksame Dosis

OECD Organisation für wirtschaftiche Zusammenarbeit und Entwicklung

OPPTS Büro für Prävention. Pestizide und toxische Substanzen

PBT Persistent, bioakkumulierend und toxisch

STEL Kurzzeitgrenzwert

1907/2006 - Anhang II



TASK® Komponente A

Version 7.2 (ersetzt: Version 7.1)

Überarbeitet am 02.09.2016 Ref. 130000000228

TWA Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): vPvB sehr persistent und stark bioakkumulierend

Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten., Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0)

Überarbeitet am 05.07.2017 Ref. 130000000512

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : DuPont™ TREND®

Synonyme : B10601085

DPX-KG691

ACCENT® Komponente B
ARIGO® Komponente B
CATO® Komponente B
CIRONTIL® Komponente B
DEBUT® Komponente B
PRINCIPAL® Komponente B
TASK® Komponente B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Netzmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH

Hugenottenallee 175 D-63263 Neu-Isenburg

Deutschland

Telefon : +49 (0) 6102 18-0 Telefax : +49 (0) 6102 18-1224

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

1.4. Notrufnummer

+(49)-69643508409 oder 0800-181-7059 (CHEMTREC)

Giftinformationszentralen können unter Umständen ausschließlich Informationen vorliegen haben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nationaler Gesetzgebung für Produkte erforderlich sind.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0) Überarbeitet am 05.07.2017

Ref. 130000000512

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente



Gefahr

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und

Gemische

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.,EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.,

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P308 + P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

<u> </u>		
Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie	Konzentration
	(EU) 1272/2008 (CLP)	(% w/w)

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0)

Überarbeitet am 05.07.2017 Ref. 130000000512

Polyethylene oxide monoisodecyl ether (CAS-Nr.61827-42-7)

Acute Tox. 4; H302	90 %
Eye Dam. 1; H318	

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Halten Sie

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit, wenn Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen oder zu einem Arzt gehen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt

hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel

Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und

langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei

anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser

trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus

Laborversuchen sind unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2)

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0)

Überarbeitet am 05.07.2017 Ref. 130000000512

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

: Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid

(CO2) Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen

> lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Verschüttungsgebiet belüften. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen

werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen

Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0) Überarbeitet am 05.07.2017

Ref. 130000000512

Reinigungsverfahren

: Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in gegigneten Behölter zur Entergung gebon.

und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Auslaufende Flüssigkeit in dicht verschließbaren Behältern (Metall/Kunststoff) auffangen. Verunreinigtes Absorptionsmittel sammeln und zurückhalten und Material zur Entsorgung eindämmen.

Sonstige Angaben

: Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Beim Öffnen von Behältern, austretende Dämpfe nicht einatmen. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0)

Überarbeitet am 05.07.2017 Ref. 13000000512

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Fernhalten von: Oxidationsmittel

: 10 : Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3 Lagerklasse (LGK)

5 - 50 ℃ Lagertemperatur

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für Schutzmaßnahmen ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den

empfohlenen Grenzwerten zu halten.

: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Augenschutz

Handschutz Material: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,3 mm

Handschuhlänge: Stulpenhandschuh

Schutzindex:: Klasse 6 Tragedauer: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen,

unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie

Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit

Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 6

(EN 13034) Gummi- oder Plastikstiefel

Sprühauftrag - im Außenbereich: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605)

Gummi- oder Plastikstiefel

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0)

Überarbeitet am 05.07.2017 Ref. 130000000512

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des

gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte

Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und

Handschuhe ersetzt werden.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das

Material eindringt. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen

Bestimmungen zu entsorgen.

Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Dampffilter A1

(EN 141)

Sprühauftrag - im Außenbereich: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz

notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : leicht

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 5 - 7 bei 10 g/l (20 ℃) (als wässrige Lösung)

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

h

: Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : 130 - 199 ℃

Thermische Zersetzung : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Selbstentzündungstemperatur : > 100 ℃

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0)

Überarbeitet am 05.07.2017 Ref. 130000000512

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze/

Untere

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Entzündbarkeitsgrenze Obere Explosionsgrenze/

Obere Entzündbarkeitsgrenze

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : < 1,33 hPa bei 20 ℃

Dichte : 1,0 g/cm3 bei 25 ℃

Relative Dichte : 1 bei 20 ℃

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

: 75 mPa.s bei 20 ℃ Viskosität, dynamisch

Viskosität, kinematisch : 75 mm2/s bei 20 ℃

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht erhältlich für diese Mischung.

9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

: Temperatur : > 50 ℃ Temperatur : < 5 ℃

10.5. Unverträgliche

Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0) Überarbeitet am 05.07.2017

Ref. 130000000512

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte weiblich : 1 718 mg/kg Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-1

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Akute dermale Toxizität

LD50 / Kaninchen : > 2 020 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Expositionszeit 72 h

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden. Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-4

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Sensibilisierung

Meerschweinchen

Ergebnis: Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-6

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Oral - Sondenfütterung Ratte

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 407

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Von externer

Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Mutagenitätsbewertung

· Polyethylene oxide monoisodecyl ether

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0) Überarbeitet am 05.07.2017

Ref. 130000000512

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Insgesamt deuten alle Befunde darauf hin, dass der Stoff nicht erbgutverändernd ist.

Karzinogenizitätsbewertung

 Polyethylene oxide monoisodecyl ether
 Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar. Insgesamt weist das Beweismaterial darauf hin, dass der Stoff nicht krebserzeugend ist.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

Polyethylene oxide monoisodecyl ether
 Keine Reproduktionstoxizität Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

 Polyethylene oxide monoisodecyl ether Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 / 96,0 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 42 mg/l Die gegebene Information basiert auf Angaben eines ähnlichen Produkts. Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Polyethylene oxide monoisodecyl ether
 NOEC / 72 h / Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 10 mg/l
 Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 40 mg/l (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0)

Überarbeitet am 05.07.2017 Ref. 130000000512

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

14 d / Eisenia fetida (Regenwürmer): > 1 000 mg/kg

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Von externer Quelle zur Verfügung gestellte Daten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: > 70 % Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Leicht biologisch abbaubar. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Orginalverpackungen bei

einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere und sorgfältig gespülte

Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser

Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0)

Überarbeitet am 05.07.2017 Ref. 130000000512

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

IATA C

14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar 14.2. Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

IMDG

14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren: kein(e,er)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0) Überarbeitet am 05.07.2017

Ref. 13000000512

der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten.Richtlinie 2000/39/EG zur

Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

beachten. Dieses Produkt entspricht vollständing der REACH-Verordnung

1907/2006/EC.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

Die Mischung ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift (EC) Nr. 1107/2009 registriert.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

EbC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird

EC50 Mittlere wirksame Konzentration

EN Europäische Norm EPA Umweltschutzbehörde

ErC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet

wird

EyC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird

IATA_C Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)

IBC-Code Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation ISO Internationale Organisation für Normung

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 Mittlere letale Konzentration

LD50 Mittlere letale Dosis

LOEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung LOEL Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

n.o.s. Nicht anders angegeben

NOAEC Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung

NOAEL Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Höchste unwirksame Dosis

1907/2006 - Anhang II



DuPont™ TREND®

Version 8.0 (ersetzt: Version 7.0)

Überarbeitet am 05.07.2017 Ref. 130000000512

OECD Organisation für wirtschaftiche Zusammenarbeit und Entwicklung

OPPTS Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen

PBT Persistent, bioakkumulierend und toxisch

STEL Kurzzeitgrenzwert

TWA Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): vPvB sehr persistent und stark bioakkumulierend

Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten., Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Bemerkung: Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.